

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 340 Millionen Mark für November ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
 Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Millionen Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 24. November 1923

Nummer 103

Sofort bei der Post den „Korr.“ bestellen! In der
 lung wird beim Monatswechsel nur durch sofortiges Abonnieren
 Sitzung vermieden. Ein jeder abonnierte den „Korr.“, Bezugspreis
 0,30 Goldmark für Dezember. Zustellungsgebühr 16 Mill. Papiermark extra

Ein neuer Schiedspruch

Der Spitzenlohn für die Lohnwoche vom 10. bis einschließlich
 16. November 1923 beträgt

25 Goldmark

und für die Zeit vom 17. November bis einschließlich 31. Dezember 1923

27 Goldmark

Verheiratete Gehilfen der Klasse B erhalten 10 Proz., ver-
 heiratete Gehilfen der Klasse A erhalten 20 Proz., Ausgelernte 40 Proz.
 weniger als der Tariflohn für die Verheirateten der Klasse C beträgt.
 Ledige Gehilfen erhalten 10 Proz. weniger als die Gehilfen ihrer
 Altersklasse.

Hilfsarbeiterinnen mit Ausnahme der Anlegerinnen er-
 halten im Alter von 17 bis 19 Jahren 40 Proz. der Klasse A, im Alter
 von 19 bis 21 Jahren 45 Proz. der Klasse B, im Alter von mehr als
 21 Jahren 50 Proz. der Klasse C der im Lohnsatz des Deutschen Buch-
 druckertarifs für ledige Gehilfen jeweils festgesetzten Tariflohnes.

Die Zahlung hat grundsätzlich in goldwertigen Zahlungsmitteln zu
 erfolgen; soweit solche nicht zur Verfügung stehen, kann in Papiermark
 bezahlt werden. Die Berechnung der Goldmark in Papiermark geschieht
 nach dem amtlichen Berliner U. S. A.-Dollarmittelkurs. Solange und
 soweit nicht in Goldmark gezahlt wird, erfolgt künftig eine Abschlags-
 zahlung am Mittwoch jeder Lohnwoche, die umgerechnet wird in Gold-
 mark nach dem zur Zeit der Auszahlung gültigen Kurs. Die Schlussab-
 rechnung erfolgt künftig am Sonnabend jeder Lohnwoche zum Kurs des
 Vortages. Die Abschlagszahlung beträgt rund 80 Proz. des verdienten
 Lohnes der ersten drei Tage der Lohnwoche.

Für Groß-Berlin gilt vorstehende Regelung erst vom 17. November
 1923 an.

Jede Partei ist berechtigt, eine Abänderung der Regelung zu ver-
 langen, wenn eine erhebliche Veränderung der wirtschaftlichen, gewerb-
 lichen und Währungsverhältnisse eintritt.

Die Regelung der Lohnverhältnisse für die männlichen Hilfsarbeiter
 und Anlegerinnen bleibt einem besonderen Verfahren vorbehalten.

Aus dem Schiedspruch ergeben sich folgende Löhne:

Für Gehilfen

Bezugslohn	Vom 10. bis 16. November						ab 17. November							
	Klasse C		Klasse B		Klasse A		Hilfsarbeiterinnen (u. l. Gehilfenjahre)	Klasse C		Klasse B		Klasse A		Hilfsarbeiterinnen (u. l. Gehilfenjahre)
	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.		Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	Verh.	Leb.	
%	In Goldmark													
0	20,00	18,00	18,00	16,20	16,00	14,40	12,00	21,60	19,44	19,44	17,50	17,28	15,55	12,60
2 1/2	20,50	18,45	18,45	16,60	16,40	14,76	12,30	22,14	19,93	19,93	17,93	17,71	15,94	13,28
5	21,00	18,90	18,90	17,01	16,80	15,12	12,60	22,68	20,41	20,41	18,37	18,14	16,33	13,61
7 1/2	21,50	19,35	19,35	17,42	17,20	15,48	12,90	23,22	20,90	20,90	18,85	18,58	16,72	13,93
10	22,00	19,80	19,80	17,82	17,60	15,84	13,20	23,76	21,38	21,38	19,25	18,97	17,10	14,26
12 1/2	22,50	20,25	20,25	18,23	18,00	16,20	13,50	24,30	21,87	21,87	19,65	19,31	17,44	14,58
15	23,00	20,70	20,70	18,63	18,40	16,56	13,80	24,84	22,35	22,35	20,12	19,77	17,77	14,90
17 1/2	23,50	21,15	21,15	19,03	18,80	16,92	14,10	25,38	22,84	22,84	20,50	20,20	18,07	15,22
20	24,00	21,60	21,60	19,41	19,20	17,28	14,40	25,92	23,33	23,33	20,88	20,71	18,39	15,54
22 1/2	24,50	22,05	22,05	19,79	19,60	17,64	14,70	26,46	23,81	23,81	21,26	21,17	18,70	15,86
25	25,00	22,50	22,50	20,16	20,00	18,00	15,00	27,00	24,30	24,30	21,64	21,48	19,02	16,18

Für die Berechnung gilt als Umrechnungsdivisor (vgl. Nr. 101 des
 „Korr.“ unter „Rundschau“) für die Woche vom 10. bis 16. November die Zahl 672 und
 ab 17. November die Zahl 629,03.

Die Entschädigung für Montagsetzungen (§ 6 Ziffer 6 des Tarifs)
 beträgt in der Woche vom 10. bis 16. November 2,53 M., für Maschinensetzer 2,70 M.,
 für Maschinensetzer 2,60 M.; ab 17. November 2,73 M., für Maschinensetzer 2,92 M.,
 für Maschinensetzer 2,81 M.

Kostgeld für Lehrlinge

Orts- schlag	Vom 10. bis 16. November				Ab 17. November				
	Erstes Lehr- jahr	Zweites Lehr- jahr	Drittes Lehr- jahr	Viertes Lehr- jahr	Orts- schlag	Erstes Lehr- jahr	Zweites Lehr- jahr	Drittes Lehr- jahr	Viertes Lehr- jahr
	In Goldmark				In Goldmark				
0	1,00	1,00	2,00	3,00	0	1,08	1,02	2,10	3,24
2 1/2	1,03	1,54	2,05	3,08	2 1/2	1,11	1,06	2,21	3,32
5	1,06	1,58	2,10	3,15	5	1,13	1,07	2,27	3,40
7 1/2	1,08	1,61	2,15	3,23	7 1/2	1,16	1,09	2,32	3,48
10	1,10	1,65	2,20	3,30	10	1,19	1,12	2,38	3,56
12 1/2	1,13	1,69	2,25	3,38	12 1/2	1,22	1,15	2,43	3,65
15	1,15	1,73	2,30	3,45	15	1,24	1,18	2,48	3,73
17 1/2	1,18	1,76	2,35	3,53	17 1/2	1,27	1,20	2,54	3,81
20	1,20	1,80	2,40	3,60	20	1,30	1,24	2,59	3,90
22 1/2	1,23	1,84	2,45	3,68	22 1/2	1,32	1,26	2,65	3,97
25	1,25	1,88	2,50	3,75	25	1,35	1,28	2,70	4,06

Der Schiedspruch bedarf noch der Zustimmung beider Parteien oder
 der nachträglichen Verbindlicherklärung, falls eine der Vertragsparteien
 ihn ablehnen würde. Da der Spruch nach vielstündigen Verhandlungen
 erst kurz vor Mitternacht des 22. November im Reichsarbeitsministerium
 gefasst wurde, war es keiner Partei mehr möglich, ihre Entscheidung
 sofort zu treffen. Dessenungeachtet ist aber der Schiedspruch zunächst
 für die Tarifparteien maßgebend, da eine andre Grundlage infolge Ab-
 lauf des bisherigen Lohnsatzes nicht vorhanden ist.

Wie wir schon in voriger Nummer berichteten, haben auch
 weitere Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über die Lohn-
 regelung für die Woche vom 10. bis 16. November in den späten
 Abendstunden des 19. November nur zu einer Vertagung auf den
 22. November geführt. Diese abermalige Verzögerung einer endgültigen
 Lohnregelung für das gesamte Tarifgebiet ist in der Hauptsache darauf
 zurückzuführen, daß von den die Prinzipalvertreter beherrschenden
 „Rechtsgelahrten“ des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Auffassung ver-
 treten wurde, daß als Voraussetzung aller Verhandlungen über den Lohn
 zuerst die Frage zu entscheiden sei, ob überhaupt der Reichs- bzw. Mantel-
 tarif noch bestehe. Nach ihrer Auffassung sollte der Berliner Streik ein
 Tarifbruch sein, der dem Deutschen Buchdrucker-Verein das Recht gebe,
 mit Wirkung vom 15. November an den Reichstarif als aufgehoben zu
 betrachten. Das Datum vom 15. November wurde für diesen „Abbruch der
 tariflichen Beziehungen“ von den juristischen Drahtziehern des DBV
 und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger deshalb gewählt, weil bis
 zu diesem Tage einem im Geiste dieser Paragraphenautomaten an die
 Verhandlungsvorstände der Gehilfen und Hilfsarbeiter gerichteten Ultima-
 tum innerhalb 48 Stunden nicht Rechnung getragen wurde.

Aus den gleichen Gründen konnte auch die Aufrollung dieser dok-
 trinären Streitfragen vor dem Reichsarbeitsministerium am 19. Novem-
 ber zu keinem andern Resultat führen, als daß der Schlichter, der von
 vornherein die wahren Absichten der Diktatoren der Prinzipale ver-
 stehen sollte, geküffelt werden mußte. Nach längeren Auseinander-
 setzungen, bei denen ein Vertreter der Zeitungsverleger einen besonderen
 Reparationsforder nicht unterdrücken konnte, ließen dann auch die
 Herren die Maske fallen. Durch den ersten Vorsitzenden des Deutschen
 Buchdrucker-Vereins wurden folgende Prinzipalsbedingungen
 für weitere Verhandlungen in der Lohnfrage zur Berlesung gebietet:

Der Deutsche Buchdrucker-Verein stellt auf den Standpunkte, daß mit dem 15. No-
 vember 1923 die mit dem Reichsarbeitsministerium abgeschlossenen Tarifver-
 träge aufgehoben sind.
 Der Deutsche Buchdrucker-Verein ist bereit, die Tarifverträge wieder
 in Kraft treten zu lassen, falls folgende Bedingungen erfüllt
 werden:

1. § 4 Ziffer 4 und in der 1. und 2. fester Absatz wie folgt geändert:
 Gehilfen erhalten für 14 bis 16 Jahre 15 Proz.,
 verheiratete Gehilfen für 14 bis 16 Jahre 15 Proz.,
 Ausgewählte erhalten 19 Proz.
 wenn die Gehilfen erhalten für die verheirateten Gehilfen der Klasse C beträgt.
 Gehilfen erhalten für 17 bis 19 Jahre weniger als die verheirateten Gehilfen ihrer Altersklasse.
2. § 4 Ziffer 1 des Reichshilfsarbeitertarifs wird wie folgt geändert:
 Der Tariflohn beträgt wachsend:
 a) Für männliche Hilfsarbeiter:
 im Alter von mehr als 21 Jahren (Verheiratete) 70 Proz. der Klasse C des im Lokaltarif des Deutschen Buchdrucker-Tarifs für verheiratete Gehilfen festgesetzten Tariflohns;
 im Alter von mehr als 21 bis 24 Jahren (Verheiratete) 15 Proz.,
 im Alter von 19 bis 21 Jahren (Verheiratete) 15 Proz.,
 im Alter von 17 bis 19 Jahren (Verheiratete) 50 Proz.,
 wenn weniger als den Tariflohn für die verheirateten Hilfsarbeiter von mehr als 21 Jahren.
 Ledige Hilfsarbeiter erhalten 15 Proz. weniger als die verheirateten Hilfsarbeiter ihrer Altersklasse.
 b) Für weibliche Hilfsarbeiterinnen:
 im Alter von 17 bis 19 Jahren 45 Proz.,
 im Alter von 19 bis 21 Jahren 45 Proz.,
 im Alter von mehr als 21 Jahren 50 Proz.,
 der im Lokaltarif des Deutschen Buchdrucker-Tarifs für ledige Gehilfen festgesetzten Tariflohns.
 c) Für die übrigen Hilfsarbeiterinnen:
 im Alter von 17 bis 19 Jahren 35 Proz.,
 im Alter von 19 bis 21 Jahren 40 Proz.,
 im Alter von mehr als 21 Jahren 45 Proz.,
 des im Lokaltarif des Deutschen Buchdrucker-Tarifs für ledige Gehilfen festgesetzten Tariflohns.
 In Orten von 15 bis 20 Proz. Ortszuschlag erfolgt ein Abschlag von 7 1/2 Proz. des Tariflohns. In Orten bis 12 1/2 Proz. Ortszuschlag findet der Tarif keine Anwendung.
3. Die Paragraphen 1 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs und des Hilfsarbeiter-Tarifs werden in ihrer Ziffer 2 wie folgt geändert:
 Die gegenseitige Kündigung ist eine einseitige.
4. Den Parteien wird aufgegeben, spätestens bis 31. Dezember 1923 das Orts- und Lokaltarifsystem durch Erweiterung der Spannen den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Diesen unerhörten Zumulungen stellten unsere Vertreter einfach folgende Hilfsanforderungen auf der Grundlage des bis 31. Dezember d. J. allgemein verbindlichen Manteltarifs gegenüber:

1. Für die Woche vom 17. bis 23. November 1923 beträgt der Lohn 35 Goldmark.
2. Die Zahlung hat grundsätzlich in goldwertigen Zahlungsmitteln zu erfolgen. Soweit solche nicht zur Verfügung stehen, kann in Papiermark gezahlt werden. Die Berechnung der Goldmark in Papiermark geschieht nach dem amtlichen Berliner K. S. A. Dollar-Mittelkurs.
3. Soweit die Zahlung nicht in wertbeständigen Zahlungsmitteln, sondern in Papiermark erfolgt, erhöht sich der in Papiermark auszusahlende Betrag um 20 Proz.
4. Solange noch nicht in Gold gezahlt wird, erfolgt eine Abschlagszahlung (spätestens am Mittwoch, dem 21. November 1923, die umgerechnet wird in Goldmark zum Kurs des Auszahlungstages). Die Schlussrechnung erfolgt am Freitag, dem 23. November, zum Kurs des Vorlages. Als Abschlagszahlung ist der volle Lohn der ersten drei Tage der Lohnwoche zu zahlen.
5. Regelung der Sonderzulagenfrage für die besetzten Gebiete des Kreises II (Heligoland-Wesfalen).

Nach Kenntnisnahme dieser Anträge bzw. Bedingungen wurden dann die Verhandlungen von dem unparteiischen Vorsitzenden im Anschluß an eine kurze Sonderberatung des Schlichtungsausschusses auf Donnerstag, den 22. November, verlagert. Bis zur Wiederaufnahme der Verhandlungen am Donnerstag wollten die unparteiischen Vorsitzenden den juristischen Wust von Fikr und Wider durchhackern, um dann die Entscheidung treffen zu können. Zwar hatte der Verhandlungsleiter das Bestreben, die Regelung der Lohnfrage von dieser Juristerei loszulösen, was jedoch an dem Widerstande der Paragrafenbrecher des Deutschen Buchdrucker-Vereins scheiterte.

Die Fortsetzung der Verhandlungen am Donnerstag, dem 22. November, bewachte sich im großen und ganzen in sachlichen Bahnen. Der Verhandlungsleiter, Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, war bemüht, die Aussprache der Parteien in der Hauptsache auf die Lohnfrage zu beschränken. Das Fikr und Wider über diesen Punkt gestattete sich sehr lebhaft, zeitigte aber auch nur die unsern Lesern schon längst bekannten unüberbrückbaren Gegensätze. Für die Frage der Entlohnung in Goldmark bekundeten die Prinzipale in der Hauptsache wiederum nur platonisches Verständnis und bezeichneten es als unmöglich, die Lohnberechnung und -zahlung auf wertbeständiger Basis im Buchdrucker-Gewerbe jetzt schon durchzuführen. Für die Bemessung der Lohnhöhe selbst zogen sie die niedrigsten Löhne anderer Arbeitergruppen als vorläufig her an und forderten außerdem noch im Sinne ihrer „Bedingungen“ erhebliche Erweiterung der Lohnabstufungen nach Altersklassen, zwischen Verheirateten und Ledigen sowie zwischen Gehilfen und Hilfspersonal, wobei ihnen der Buchbinderabschluß mit 40 Goldmark usw. Spitzenlohn als Ideal erschien. Von unsern Vertretern wurden alle diese Forderungen mit reichhaltigem Material in eingehender Weise bekämpft und die ganze bisherige Lohn- und Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit aller Deutlichkeit beleuchtet. Nach mehrstündigen Plenarverhandlungen trat dann der Schlichtungsausschuss in Sonderdrucke Schiedspruch zu verzeichnen ist, der in der Spitze einen Stundenlohn von 60 1/2 Pf. ergab, leider aber auch eine wesentliche Erweiterung der bisherigen Lohn- und Altersklassenunterschiede.

Mehr wollen wir vorläufig zu diesen Zuschlüssen doktrinäer Organisations- und Lohnpolitik im Prinzipalslager nicht sagen. Denn wir wissen, daß diese Art „Gewerberechtung“ nicht wenigen Prinzipalen als äußerst bedenklich erscheint, und daß viele von ihnen die Zeit herbeiwünschen, wo die Paragrafenhensler im Buchdrucker-Gewerbe abgewirkt haben. Man kann im Lager der Unternehmer immer mehr über ungeheuren Leerlauf in jeder Beziehung, trotzdem sind aber in ihren Organisationen die herbstlichen Juristen und Syndizist in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde geschossen, denen die langjährigen führenden Männer der Praxis geopfert wurden. Infolgedessen zeigen sich auch immer weniger Verständigungsmöglichkeiten in allen wirtschaftlichen Grundfragen. Wo

früher sachliche und sachdienliche Argumente die gewerbliche Lohnpolitik befruchteten und trotz aller Gegenfälligkeit der sozialen Grundfragen immer wieder auf halbwegs erträglichen Vereinbarungen führten, treiben heute juristische Listelosen und lebensstrenge Gewaltnaturen ihr Unwesen zum Schaden der gesamten Wirtschaft. Dieser arbeiterfeindliche Charakter ist nun leider auch teilweise in den neuen Schiedspruch übergegangen. Es ist ein Konjunkturprodukt ausgeprägter Art, das uns nur die eine Berechtigung gibt und zur Pflicht macht, alles zu vermeiden, was unsere Kräfte verzetteln oder schwächen könnte. Wohl lastet die Not ebenso furchtbar wie auf jedem einzelnen Kollegen auch auf unserer Organisation; aber wir vertrauen auf die in vielen harten Stürmen der Vergangenheit erprobte Treue und gewerkschaftliche Verbundenheit unserer Kollegenschaft im ganzen Reich, daß sie die durchsichtigen Wünsche des Unternehmertums bezüglich Zertrümmerung des Verbandes durchkreuzen wird. Mag da und dort ein weisses oder schwaches Blatt vom Baume fallen, ein gesunder Stamm wird dennoch allen Stürmen zu trotzen wissen. Und so sicher nach Sturm und Wetter das Morgenrot wieder schönere und bessere Tage kündigt, wird auch nach dunklen Tagen und Stürmen für die deutsche Arbeiterschaft wieder eine bessere Zeit kommen, und zwar um so eher, je entschlossener wir treu und fest zusammenhalten. Trosthallem!

Ordnung besser als Chaos!

Die vorstehend in dem Abriss von den ungeheuer schwierig gewordenen jetzigen Berliner Verhandlungen wiedergegebenen Prinzipalsanträge atmen alles andre als den Geist und den Willen zu gedeihlichem Zusammenarbeiten. Das eine wie das andre ist aber dennoch in den Reihen der Prinzipalität anzutreffen.

Einen guten Anhaltspunkt für diese Annahme liefert in der Nr. 93 der „Zeitschrift“ (20. November) ein Artikel des Herrn Adolf Förster in Zwickau, der offenbar erst für die Verhandlungen zu dem von der offiziellen Prinzipalität in verschlechtertem Sinne verlangten neuen Tarife gedacht ist. Daß in der wohlbekannten Firma Förster der alle Buchdruckergeist noch in Pflege ist, erahnt sich aus dem ganzen Artikel. Die „Zeitschrift“ beeilt sich, vorweg zu bemerken, daß sie „nicht in allen Punkten mit dem Verfasser einig“ ist, bei Einigungen anderer Couleur wird man solchen Einwand freilich vermissen. Wir nehmen aber an, daß nicht schon die Försterische Eingangstheze, „daß Ordnung besser ist als Chaos“, bei ihr Widerspruch findet; nach dem „Sieg“ in Berlin könnte das ja der Fall sein.

„Denken und Fühlen beider vertragsschließender Parteien für einander, nicht gegeneinander“ — das werden die Syndizist als alten Trödel betrachten. „Größtmögliche Einfachheit der Lohnstufung. Je verwickelter und atzgeklügelter man Systeme von Altersklassen, Zuschlägen, Überstundenentschädigungen usw. aufbaut, um so weniger gebrauchsfähig und durchführbar wird der Tarif“ — man vergleiche dazu die entgegenstehenden Bestimmungen in dem versuchten Friedensbündel vom 10. November; gerade umgekehrt soll danach kutschiert werden. „Recht verständlich und schlicht muß der Tarifaufbau sein, deshalb sollte er von einer einzigen Grundziffer ausgehen, mit unlicht wenigen Zu- oder Abschlägen“ — die Juristen des DVB. werden sich dafür bedanken, wie ihre den Manteltarif aufhebenden „Friedensbedingungen“ es bereits zeigen. „Zusammenfassung aller graphischen Sparten in einen Grundtarif mit berechtigten Zu- oder Abschlägen für einzelne Gruppen; der Lohnzweispalt unter den einzelnen graphischen Zweigen, besonders fühlbar in gemischten Betrieben, muß beseitigt werden“ — das ist ein Punkt, der auf Unternehmenseite wenig Gegenliebe findet, im Steindruckgewerbe besonders. „Multiplikation von steigenden Grundlöhnen mit einem Index“; Beseitigung der Anknüpfung des Index (nicht dessen Verwertung), bei einfacher Lohngliederung kann jeder Betrieb ohne wesentlichen Zeitaufwand die maßgebenden Löhne errechnen“ — Indexlohn wie Goldlohn finden bei den Tarifmachern drüben weder Verständnis noch Gnade. „Vermeidung unproduktiver Arbeitsleistungen bei allem, was mit Lohnverhandlungen, Lohnverrechnung und Lohnzahlung zusammenhängt“ — dafür gilt das gleiche, obwohl man das Verlangen nach solcher Vereinfachung immer zur Schau trägt.

Bedenken auch vom Gehilfenstandpunkte könnte man gegen die Forderungen haben: „Mindestsätze, d. h. Existenzminimum, damit die Leistungsfähigen wieder wie in alten Zeiten, durch wesentliche (durch Sperrdruck hervorgerufen) Mehrzahlung entschädigt werden können“ und „Schaffung einer Möglichkeit zu Sonderabmachungen in einzelnen Reichsteilen, im Rahmen des Grundtarifs und der Tarifgemeinschaft“ — nach der weitverbreiteten Mentalität in Prinzipalskreisen dürften damit nur allgemeine Verschlechterungsmöglichkeiten gegeben sein.

„Bei den Verhandlungen großzügig denken“, mahnt Herr Förster zum Schluß nach beiden Seiten. In unseren Tagen höchster Volksnot müsse der Wille zu neuem Leben zum Keimen gelangen. Das „Renovationsprogramm“ wie die von den Schiedsrichtern und unparteiischen Vorsitzenden auch ohne Berliner Beileitung so oft schon mit unsern Verhandlungspartnern gemachten Erfahrungen lassen den Schwerpunkt dieser Försterischen Forderungen ganz auf der andern Seite liegen. Es ist aber gut, daß die Leser der „Zeitschrift“ einmal etwas andres zu hören bekommen als den alten Reierkäsen von der „Lohnschraube ohne Ende“.

Verbandsbeitrag 75 Pfennig
allg. am Sonnabend, dem 24. November 1923
 in Goldwährung. Dazu kommen noch die Beiträge für die Gau-, Bezirks- und Ortsvereine.

Bei gedämpfter Trommel Klang

Ein Sieg auf der ganzen Linie, ein Sieg durch den seitdem eifrigen Willen der Prinzipale, und ein Sieg durch die Entlastung und Befreiung der als Mittel zum Zweck frivolen mißbrauchten Arbeitnehmer, denen durch die Ereignisse das Bild ihrer Zukunft entzückt wurde — aber denkt man an die Zukunft, so kann man sich nicht des Sieges freuen.

Es war voraussehen, daß in der „Zeitschrift“ nach dem Ausgange des Berliner Streiks Siegeshymnen erschallen würden. Man konnte auch noch annehmen, daß einerseits die Gehilfenführer und der „Korr.“, andererseits die bewußten radikalen Elemente und einzelne Betriebsräte größerer Firmen daran würden glauben müssen. Daß man aber für das eigene Verschulden an diesem Bewußtsein gar kein Verständnis aufzubringen vermag, das war in dieser Abstraktheit denn doch nicht zu erwarten.

Das Prinzipalsorgan vom 20. November mit einer eingesandten Betrachtung über die Frage „Wer führt?“ läßt aber erkennen, daß man impotent zur richtigen Erkenntnis ist. Wie viel hundertmal in Worten und Zahlen und durch den „Korr.“ die fromme Selbstbelugung mit den „hohen“ Buchdruckerlöhnen schon vor Augen geführt ist, der Gewährsmann der „Zeitschrift“ getraut sich trotzdem zu schreiben:

Selbst der jüngste Lehrling mußte bald erkennen, daß die Parole der zu niedrigen Löhne vorgetäuscht war, wenn er sich täglich im „Vorwärts“, der Berliner sozialdemokratischen Zeitung, über die Sätze der andern Gewerkschaften orientierte.

Die 25 Goldmark werden dann gar als „Refordgoldlohn“ bezeichnet. Unfähigkeit schließt ja Fähigkeit nicht aus, lassen wir also dem „Zeitschrift“-Artikel seine „hohen Buchdruckerlöhne“, die ihm außerhalb der Sündflut ja doch niemand glaubt.

Was der Mann aber zum Vorschein bringt über die zusammenfallenden Umstände und die zusammenwirkenden Kräfte, über den seit den Augustvorgängen und nach der im Spherischen Betriebe vorgenommenen Kehrung mit dem eisernen Besen vorbereiteten Widerstand auf Prinzipalsseite, wonach die großen Geschäfte Kaufnotendruck und Zeitungsdruck unwirksam für die Arbeitnehmerseite sein würden, das ist für die Berliner Kollegenschaft gar nicht ohne Bedeutung. Es ist demnach zu sagen (und bestätigt auch unsere Annahme), daß die Berliner Aktion ganz nach Wunsch der Unternehmerstrategen vor sich ging! Wir treten im nachstehenden Artikel den Angriffen auf unsere Berliner Kollegen entgegen und stellen die eigentlichen Schuldigen vor, das darf uns aber nicht hindern, zu erklären, so und auswirkend solche heftige Rückschlüsse gegen die Allgemeinheit der Gehilfenchaft, wie sie bei den langwierigen Lohnverhandlungen in dieser Woche in die Erscheinung traten, darf nicht experimentiert werden. Auch die Auftragungen in der „Zeitschrift“ über den Einfluß der Technischen Nothilfe, die großen Zulauf von gelehrten Arbeitskräften gehabt haben soll, und den auf einmal mit beträchtlicher Mitgliederzahl erstandenen Nationalen Buchdruckerverband sollte man in den Berliner Versammlungen nicht unbeachtet lassen. Wir wollen in Anbetracht des nachfolgend Gesagten von solchen kritischen Auswirkungen hier Abstand nehmen, bitten aber unsere Kollegen außerhalb Berlins dringend, für das Wohlwollen der Berliner Bewegung in nicht den Verhandlungsstand verantwortl. zu machen. Dessen Haltung hat vielmehr die Gesamtkollegenschaft in einer ganz gefährlicher Situation vor dem Sineingeleiten in eine noch schlimmere Lage bewahrt.

Das Lamentieren in der „Zeitschrift“ über die alte Führerherrlichkeit auf Gehilfenseite lassen wir dahingehen. Auf Prinzipalsseite ist ja gegen Tarifmeuterei bei schon vielen Gelegenheiten kein Mensch aufzustanden; die „Zeitschrift“ hat nicht minder mutwillig dazu beigetragen. Wer führt, das sind drüben die Explosionsanstifter, die förmlich zu Putzschreien mit Anordnungen, als „Abschlag“ 1,5 bzw. 2,4 Billionen für den Arbeitstag zu zahlen bei so wahnwitzig gehender Feuerung. Diese Leute können ja solche Ansichten nicht vertragen, wie sie in den Föhrerschen Reformvorschlügen zum Lohnsatz (siehe Nummer der „Zeitschrift“) zum Ausdruck kommen. Aber sie sind trotzdem nicht ihres Sieges froh, den sie jetzt errungen haben. Die Zitierung zu Anfang unsres Artikels beweist es. Das ist ein Trost für uns, der die Kollegen aber nicht davon entbindet, über die Berliner Aktion nicht bloß in Angriffen nach oben „nachzudenken“.

Die „Goldlohnpsychose“ und der Berliner Buchdruckerstreik

Ein Artikel im „Zeitungsverlag“ (16. November) will über „Goldlöhne im Buchdruck- und Zeitungsgerwerbe“ einige der schon bekannten Unmöglichkeitsthesen aufstellen, aber auch zum Berliner Streik ein Nachwort sein. Der Umfang steht zum sachlichen Wort in keinem Verhältnis, die Form selbst ist aber sachlich. Was wir darauf zu entwerfen haben, richtet sich nicht immer an die Adresse des „Zeitungsverlages“, gilt auch gewissen Preisbeweisheiten und bestimmten „von der Sämerindustrie gemieteten Schreibtalenten“, wie Theodor Wolff im „Berliner Tageblatt“ jetzt so hübsch sagt, und ergänzt das, was im ersten Heft der in Deutschland wie bei uns üblichen Lohn- und Preispolitik in das Stammbuch geschrieben worden ist.

Mit der bequemsten Methode, dem Nihilismus die Schuld für die Berliner Evolution anzuschreiben, kann das Organ der Zeitungsverlage seine Lehren aus diesem schändlichen Streik noch mehr als bisher ableiten. Man braucht das Berliner Vorgehen nicht als der in

lijßen Weisheit allerlecken Schluß anzusehen, nach den an der gesamten Gehilfenchaft vor wie bei der nun seit vielen Wochen unter Waidrud gehenden Locksicherung der Papiermarkt praktizierten engbrüstigen Lohnpolitik der Unternehmerrschaft im Buchdruckgerwerbe werden die Berliner Kollegen demnach viel Sympathie gefunden haben. Es sind ja auch solche Stimmen schon vorher gelangt. Wenn nach dem „Zeitungsverlag“ ein „einige radikale Elemente“ die letzte Berliner Bewegung zur Aufrollung gebracht haben sollen, dann wieder „einige radikale Führer“ für schuldig erklärt werden und schließlich dem „nicht propagandistisch eingestellten Teile der Arbeitnehmerchaft“ gesagt wird, er müsse „unter sich auf einen Führerwechsel drängen“, so sind das schon Beispiele genug von sehr unklarer Beurteilung der Dinge. Der Boden muß für eine derartige impulsive Aktion doch schon sehr befruchtet gewesen sein! Die Betrugswirtschaft mit dem oft fälschlich bis zu 100 Proz. wertverringertem Papiergelde ist in der Tat ein außerordentliches Dummgemittel gewesen. Der „Zeitungsverlag“ steht doch der Presse mindestens so nahe, um aus unabhängigen Blättern, die nicht als Sprachrohr für die „Wirtschaftspolitik“ eines der überstaatlichen Konzerne dienen, zu wissen, daß auch Teuerungsunruhen niemals ohne Ursache, sondern stets aus tiefer wirtschaftlicher Not entstehen. Wie diese dürfen aber auch spontane Ausbrüche nach Berliner Art bei uns nicht sich selbst überlassen bleiben. Die Berliner graphischen Vorkände haben deshalb versucht, auf die Bewegung einen Einfluß zu gewinnen, da sie sonst zum Spielball anderer Beeinflussungen geworden wäre. Die Mittärdiktatur vermochte diesen Zusammenhang nicht zu erkennen und sperrte die Gewerkschaftsführer ein.

Die Schwerindustriellen, finanzautokratischen, großhändlerischen und agrarischen Wirtschaftsdiktatoren haben Deutschland eben zur Hölle gemacht. Welt über den Weltmarktstand hinaus haben sie die Preise getrieben, tief unter die Weltmarktbasis aber die Löhne in Deutschland. Schlimmer als der Poincarismus haust bei uns die Hungerdiktatur des Sinnismus, denn die Stresemann-Regierung in ihrer gottgewollten Abhängigkeit vom Großkapital gar noch den republikanischen Militarismus als ordnungsstaatliches und sogar soziales Mittelglied angestrichelt hat. Wer sich von den Auswirkungen solcher Brutalktäten, wie sie in der bewußten allgemehnen und starken Übertuerung, in der Produktionserschlagung durch verminderte Aufträge wie durch die ebenfalls ungeheuer gesunkene Kaufkraft) und durch die immer dreister betriebenen wirtschaftliche sozialer Natur gegen das arbeitende Volk grenzenlos verübt werden, keine Vorstellung machen kann oder nur in antimarxistischem Bodmüß seine Erklärung für die himmelschreienden sozialen Zustände teilt in Deutschland zu finden vermag, der soll sich begraben lassen. Zumal wenn er sich in der Bannmeile der siebenten Großmacht befindet, die es wahrlich mit auf dem Gewissen hat, daß wir in Deutschland keine Volkswirtschaft mehr kennen, sondern nur noch zügellose Privatwirtschaft am alles vernichtenden Werke sehen. Wie steht der sich ganz zu Unrecht so aufblühenden „deutschen Wirtschaft“ da der amerikanische Automobilkönig Henry Ford gegenüber, der seine Erzeugnisse ständig verbilligt, trotzdem aber Refordlöhne zahlt. Aus seinem Jochen im Paul Hoff Verlag (Leipzig) erschienenen sehr beachtenswerten Buche „Mein Leben und Werk“ können sich die deutschen Wirtschaftswissenschaften und unsere Unternehmer im speziellen folgendes ad notam nehmen:

Wer dem Konsumenten die höchste Qualität zu niedrigen Preisen zu liefern vermag, wird unfehlbar ein Führer der Industrie werden, gleichgültig welchen Artikel er produziert. Nebenerst die Kosten durch tüchtigere Geschäftsführung, Reduziert die Preise entsprechend der Kaufkraft. Das Herabdrücken der Löhne ist die schlechteste und gleichzeitig die lieberrichtete Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden, von der Humanität ganz zu schweigen. In Wahrheit heißt das, die Unfähigkeit der Geschäftsführung auf die Arbeiter abzuwälzen.

Hohe Löhne helfen zum Glück die Kosten verringern, weil die Leute, die sie keine petuniarischen Sorgen haben, in ihrer Arbeit immer tüchtiger werden. Die Einführung des Mindestlohnes von 5 Dollar für einen achtstündigen Arbeitstag war einer der klügsten Schritte in der Preispolitik, die wir je getan haben.

Süßet euch, das Produkt zu verschlechtern! Süßet euch, die Löhne zu verbilligen und das Publikum zu überteuern! Süßet euch in eure Geschäftsmehre, Gehten und noch mehr Gehten...

Dagegen ist Stinnes doch ein wahrer Wirtschaftsstümmer, und der gibt als ein Riesengerie der Großunternehmer. Wie im August die deutschen Zeitungs- und Bücherverleger den Läden zumachen wollten, als den Buchdruckern immer noch unter dem Friedensstande bleibende Löhne gezahlt werden sollten, die von den ersteren dann dem Reiche durch Kredite abgedeckt wurden, und wie dann Ende September ein großer Kreisverein der Zeitungsverleger auf dem Birkularwege für Lohnabbau und Verschlagung des Reichsstats als diesem Grunde eintrat, das steht alles im strikten Gegensatz zu den Fordschen Thesen; die Preispolitik im Zeitungsgerwerbe aber erst recht. Was gar das „Bamberger Tageblatt“ am 14. November vorschlug, etwas über 25 Goldmark hinauszugeben, wenn die Gehilfenchaft verspreche, ein oder zwei Stunden länger zu arbeiten, ist ansehnlich der erschreckenden Tatsache, daß nur noch 17 Proz. der Buchdruckergehilfen acht Stunden beschäftigt werden können, schon mehr bornierter Stumpfsinn.

Die deutschen Buchdruckerlöhne sind ja schon innerhalb der kürzest herabgedrückten Arbeiterlöhne in Deutschland alles andre denn Refordlöhne. Wenn die „Menschenrechte Nachrichten“ am 13. November in den stärksten Ausdrücken gegen den Berliner Streik wetterten und von einer Höhe des geforderten Goldmarklohnes sprachen, „die wohl über das hinausgeht, was je in Berlinstellen bezahlt wurde“, so ist das nur Wiederholung von oft schon Gehörtem aus dieser Richtung, aber es hat jetzt noch einen Gehalt, der für die Zeitungsverleger stimmt ist. Eine offizielle Erklärung des „Reins Deutschen Zeitungsverlages“ (sic) „des Zeitungsverlages“ vom 2. November) besagt nichts als die Einführung des Lohnes nur erst für den Buchdruck und den nachfolgenden Goldmarklohn: prozent

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß die Bezugspreise in Gold, die die heutigen Zeitungsverleger jetzt erheben müssen, nicht etwa sich dem Friedenspreise anpassen können, sondern um ein Vielfaches darüber liegen müssen. Jedem, der sich gegenwärtig, daß die sämtlichen Herstellungskosten der Zeitungen heute weit über den Friedenspreisen liegen, wird dieses durchaus verständlich erscheinen.

Unter den „sämtlichen“ Herstellungskosten, die nach ihren hauptsächlichsten Arten dann Aufzählung finden, fehlen auffallender- oder auch vorsichtigerweise die Löhne. Sie sind ja in Wirklichkeit nebenächlich geworden, da sie gegenüber dem Friedensstand mit 40 nur noch mit 18 Proz. (am 5. November gar nur mit 7) anteilig an den Druckpreisen sind, die schon seit 1. November die Goldbasis haben, während im Zeitungswesen die Anzeigen vorausgingen, denen dann Mitte November das Ortsabonnement in Goldmarkt folgte und zum 1. Dezember auch das Postabonnement. Der „Zeitungsverlag“ findet aber am 10. November der noch um fast 20 M. unter dem Friedenslohn liegenden Schiedspruch mit der Goldlohneinführung (die dem Reichsarbeitsminister unverkündet als übereilt angetrieben wird), „über alles Erwarten hoch“, anderswo „liegen die Spitzenlöhne bei weitem nicht so hoch“. Dafür werden wohl einige Berufsgruppen genannt, aber keine Ziffern angegeben. Wir jedoch wollen vom Gegenteil einen sehr drastischen Fall anführen: Die Leipziger Bäderinnung gab am 18. November bekannt, daß die Löhne in der vorhergehenden Lohnwoche sich auf 23, in der zu Ende gegangenen auf 30 und in der vom 19. bis 24. November gehenden auf 40 Goldmark besaßern. Die Bäder standen in Friedenszeiten doch aber weit unter den Buchdruckerlöhnen. Wir wählen nur dieses Gegenbeispiel, weil es aus einem Kleinergewerbe stammt, das die leibliche Nahrung bereitet, während das Zeitungsgewerbe für die geistige sorgen soll. Die Leipziger Bädermeister aber machen in erster Linie die ungeheuren Mehrpreise für den außerordentlich hohen Brotpreis verantwortlich. Der eine Woche später als im Badergewerbe zur Einführung kommen sollende, mit über 27 Proz. unter dem Friedensstande bleibende Buchdrucker Goldmark Lohn „bedeutet aber für das Zeitungsgewerbe gegenwärtig eine Unmöglichkeit, denn er hat sich über die für die Einführung der wertbeständigen Löhne notwendigen Voraussetzungen hinweggesetzt“; ja, der „Zeitungsverlag“ sagt noch, „ob der Schiedspruch nicht letztlich das Ende des Reichstarris bedeutet“, werde sich schon in den nächsten Tagen zeigen müssen. Damit sind zweifellos die in dieser Woche geführten äußerst schwierigen Verhandlungen gemeint. Betont muß aber werden, daß das Organ der Zeitungsverleger nicht in dem Berliner Streit und den dabei aufgestellt gewesenen Forderungen einen Weltuntergang sieht, sondern bereits in der Tatsache, daß die Buchdruckermeister und Zeitungsverleger erzwungen sein sollen, auch ihren Gehilfen, Arbeitern und Angestellten den zweifellos ungenügenden Lohn in einer wenigstens vor der schlimmsten Benachteiligung schützenden Weise zu zahlen, die sie selbst mit einem vielfachen Aufschlage als selbstverständlich betrachten. Nachdem ja schon in einer ganzen Anzahl von Gewerbegruppen die Goldlöhne zur Einführung gelangt sind, muß das im „Zeitungsverlag“ zum Ausdruck kommende zweierlei Maß und Recht auch als eine der moralischen Entartungen angesehen werden, die heutzutage auf Unternehmenseite, bei der „deutschen Wirtschaft“, häufiger vorkommen. Stresemann verlangte in seiner Halleischen Rede: „Erit das Staatsganze, dann das Ich!“ Das Organ der Zeitungsverleger stellt jedoch das Ich voran und hat für das Gewerbebegehre nur nachtes Ausbeutungsinteresse. Schließlich interessiert sich das Publikum aber auch für die Beweisführung, daß die „sämtlichen“ Herstellungskosten der Zeitungen heute weit über den Friedenspreisen liegen“, es wird die weit unter dem Friedensstande bleibenden Löhne als stark im Gegensatz zu den vervielfachten Friedensabonnements stehend befindenden und solche Bezugspreise dann nicht mehr bezahlen wollen.

Das Spötteln des „Zeitungsverlages“ über die „Goldlohnpsychie“ in „allen Schichten des Arbeitnehmers“ ist so unangebracht als seine Auffassung von den „einigen radikalen Elementen“, die den Berliner Streit gemacht haben sollen. Gewiß schreibt alles, was nicht zu den Kreisen der Produzenten und Händler gehört, unter der Geißel der volksbetreffenden Inflation, viele Leute aber machen gerade durch diese Sauwirtschaft glänzende Gewinne. Die Goldlöhne aber für einen Fetisch zu halten, kann einem vernünftigen Menschen nicht einfallen. Die Goldmark wird von den so vielen Profitbanditen in Deutschland ebenfalls zum Spekulationsobjekt gemacht werden, auch die Rentenmark wird nicht die ihr beigeordnete Wertbeständigkeit bekommen. Mit der Überhebung der Goldmarkpreise, wodurch die Kaufkraft der Goldmarklöhne jetzt schon ganz bedeutend herabgemindert worden ist, wird in allen, namentlich aber in Lebensmitteln, ein solcher Unfug getrieben, daß die Behörden sich bereits aufhalten, gegen diese neue Sabotage einer volkswirtschaftlichen Gefährdung einzuschreiten. In der deutschen Geschäftswelt ist vieles so faul, daß nur durch den Druck des Auslandes mit billigeren Lebensmitteln und Waren das arbeitende Volk vor dem Verhungern geschützt werden kann. Die deutsche Presse ist, wie schon einmal gesagt, an dieser moralischen Verlotterung viel schuld; sie muß zu einem gar nicht kleinen Teile die Lohnschinderei ja auftragsgemäß betreiben. Was in der Arbeitnehmerschaft von der im Werte bereits wesentlich geminderten Goldmark bzw. den Goldmarklöhnen gehalten wird, ist gleichbedeutend dem Vorziehen des größeren Übels, der Gemeindefähigkeit der Papiermark.

Von einer Goldpreisschraube zu sprechen, die tatsächlich in „allen Schichten des Unternehmertums“ wie eine Peststunde auftritt, würde aber nur tatsachengemäß sein. Der „eiste Doktor“, mit dem noch mehr Gaunerei getrieben werden kann als mit dem amtlichen, ist

das Ideal aller Spekulanten und sonstiger Leichtverdiener. Die vor Monaten im Geschäftsverkehr schon aufgekommenen und nun als allgemein eingeführt zu betrachtenden Goldmarkpreise waren doch weiter nichts als eine ausgemachte Beutelschneiderei der Konsumenten. Händler und Produzenten machten noch größeren Reibach dabei. Die Presse trat und tritt gegen diese noch gerisseneren Ausraubung des Publikums nur vereinzelt auf. Was im Mai Erik Kolter in der „Weltbühne“ über die „Korrumpierung der Presse“ und im Juni Georg Bernhard in der „Völkischen Zeitung“ über den Kaufauf größerer deutscher Zeitungen durch schwerindustrielle Konzerne geschrieben haben, ist, abgesehen von einigen Zahlenfehlern, eine Schande für die so viel gerühmte Unabhängigkeit der deutschen Presse. Die Preistreiber mit der Goldmark jetzt, indem ihre Kaufkraft auch schon mit Hochdruck entwertet wird, findet denn auch in der sich zum Schutze des Publikums aufstellenden Presse nur ganz lahme Kritik. Behördliche Organe machen eher einen Versuch dazu, u. a. ist ein Staatsanwalt am Leipziger Wuchergericht schon ein bekannter Ankläger solcher unerhörten Zustände in der Presse geworden.

Es hat ganz den Anschein, als ob die Zeitungsverleger — die in ihrem beruflichen Organ gegen den Inderlohn ebensolchen Sturm laufen haben wie jetzt gegen den Goldmarklohn, die aber gegenüber dem großen, monatlang währenden Tarifbruch der Prinzipale und Zeitungsverleger in Ostpreußen vor zwei Jahren keinerlei Entrüstung im „Zeitungsverlag“ fanden, im August d. J. aber eher Ermunterung zur Lohnreduktion und Zerkleinerung des Manteltariffs — der Goldpreisschraube nach so vielen skandalösen Vorbildern in andern Gewerben auch nachdrücklich verfallen wollen. Wir wollen nicht bestreiten, daß die meistens vorhandene Übertreibung ihrer Lieferanten die Zeitungsverleger in eine Zwangslage verlegt. Aber wenn sie über die Papierpreise und die rückwärtsigen Zahlungsbedingungen für Papier auch heulmeiern, sie tun den Druckpapierfabrikanten nichts. Das überläßt man dem „Korr.“, der ja denn auch von dieser Seite mit einer Anklage beglückt wurde, und arbeitet mit um so größerem Eifer auf höhere Rückvergütungen durch das Reich hin. Der Profitwirtschaft nur gar nicht zu nahe treten, man könnte ja dabei selbst unter den Schlitten kommen!

Was wir offiziell über die Absicht der Vervielfachung der Friedenspreise wissen, sieht man im „Zeitungsverlag“ vom 16. November durch Einzelmittelungen schon bestätigt. Wir behalten uns vor, gelegentlich Gegenüberstellungen zu den Bezugspreisen dieser Blätter vor dem 1. August 1914 zu bringen. Einzelfragen sei nur gefragt, welchen Vers man sich eigentlich dazu machen soll, wenn der „Zeitungsverlag“ am 16. November konstatiert, „daß die kapitalsten Voraussetzungen heute noch fehlen, um die Umstellung der Wirtschaft auf Goldlöhne vorzunehmen“, wo die Goldpreise in mehrfacher Erhöhung schon Real geworden sind und in der gleichen Nummer des „Zeitungsverlages“ dann eine nette Liste von Postbezugspreisen für Dezember nach Goldmark veröffentlicht wird, während die Umstellung im Ortsbezug meistens schon Wochen vorausgegangen ist. Wir können es aber absolut nicht verstehen und finden es unvereinbar mit dem unter Kritik stehenden Artikel sowohl wie der von den Zeitungsverlegeranwälten in der Tarifkommission praktizierten Lohndrückerei (um die man sich in der Nummer vom 26. Oktober in einer Auseinandersetzung mit dem „Korr.“ verunglückterweise herumredete), wenn z. B. die Leipziger Neuesten Nachrichten“ als sehr gut fundiertes Blatt 0,80 Goldmark Ortsbezug für die Woche nehmen, wo das Monatsabonnement bei der Post früher 1,34 M. kostete. Das sind (ohne den Unterschied zwischen Orts- und Postbezug) rund 150 Proz. mehr als in Friedenszeit, während man den Gehilfen 27 Proz. weniger als ihren Friedenslohn zu bieten wagt. Bei den Anzeigen ist die Steigerung des Goldpreises noch größer. In Köln hat man für die Zeit vom 9. bis 15. November gar eine Verzwölfachung der Bezugspreise in der Vorwoche eintreten lassen. Was würde Henry Ford wohl zu einer solchen „Wirtschaftspolitik“ sagen: Krautervollst mit großer Inhumanität!

Der große Wirtschaftspolitiker im „Zeitungsverlag“ behauptet noch, der Schiedspruch über 25 Goldmark Lohn, die beim Billionenstande einer einzigen Goldmark die Kaufkraft wieder fürchtbar schwächen, würde „die Schwierigkeiten des Absatzes weiterhin erhöhen“. Der Zeitungsabsatz ist allerdings stark zurückgegangen, die Abonnentenzahl schmilt wie der Schnee an der Sonne, Lesegemeinschaften werden mehr und mehr vergrößert, vor den Zeitungskassillen stauen sich die Menschen, um ein paar Brocken lesen zu können, erschreckend groß aber ist die Zahl der absoluten Nichtleser. Es ist aber starker Schwindel, die Löhne im Buchdruckerberuf für diesen tieftraurigen kulturellen Verfall in Deutschland heranzunehmen zu wollen, in der offiziellen Kommentierung für die Notwendigkeiten der Vervielfachung der Abonnementspreise vom 9. November steht ja auch kein Wort von den Löhnen zu lesen. Man treibt die Leser mit Gewalt von sich weg. Das Ende sind rücksichtslose Personaleinschränkungen und Arbeitslosigkeit, die weit über das Maß anderswo hinausgehen. Die außerordentlich vielen Sünde, die gern eine Produktionssteigerung erleben würden, um Arbeit zu erhalten, sie bilden eine fürchterliche Anklage gegen die „Wirtschaftsführer“ in unserm Gewerbe.

Es wird Preisübertreibung und dadurch Sabotage am Gewerbe betrieben. Lohndruck und Verelendung der Arbeiterkraft gehen nebeneinander. Die Radikalisierung der Gesellschaft und explosive Ausbrüche der Verzweiflung wie in Berlin gehen daher auf das Konto von denen, die jetzt anstehen, Sieger zu sein. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu wissen, wofür sie die sehr hohen Zeitungspreise bezahlt und wer der eigentlich schuldige Teil ist, daß acht Tage lang die Berliner Zeitungen nicht erscheinen konnten.

Kampf- oder Unterstützungsorganisation?

(Zum Ausgange des Berliner Buchdruckerstreiks)

Nie war die Untersuchung dieser Frage aktueller als im gegenwärtigen Augenblick, wo unter dem nur zum Zwecke der Niederbringung der Arbeiterklasse verhängten Belagerungszustand der Berliner Buchdruckerstreik niedergerungen wurde. Untersuchungen wir hier nicht näher, was mehr die Niederlage unserer Berliner Kollegen beschleunigte: die „mit allen Schikanen“ durchgeführte Militärdiktatur, der Einsatz des behördlichen Apparates mit dem Entzug der Arbeitslosenunterstützung für diejenigen, die ihren Klassengenossen nicht in den Rücken fallen wollten, oder die beispiellose Dreistigkeit der Unternehmer. Es gilt hier zunächst, nur die Lehren aus dem Kampfe zu ziehen, und da gilt als feststehend, daß nur eine gut fundierte Kampforganisation sich gegenüber der Unternehmerwillkür und den einseitig die sogenannte Demokratie „schühenden“, „Inhabern vollaiegender Gewalten“ behaupten kann.

Sind bei uns diese Tatsachen gegeben? Schon die Prüfung der finanziellen Grundlagen unseres Verbandes führt zur Verneinung dieser Frage. Immer und immer wieder stellt uns der Verbandsvorstand vor „Notopfer“, die vorübergehend vielleicht eine Milderung, niemals jedoch eine Beseitigung der Geldnöte bringen. Es sei mir erspart, hier näher darauf einzugehen, die Tatsachen reden eine zu deutliche Sprache. Warum greift aber der Verbandsvorstand nicht dort ein, wo die Quellen aller „Sorgen“ sind (wenigstens für den Verbandskassierer): bei den Unterstützungsorganen? Eine Gewerkschaft, die ihren Hauptzweck noch in der Durchführung überholter Unterstützungsanstaltungen erblickt, kann nicht kampffähig sein. Den Mitteliebrern, die in jahrzehntelanger Übung gewissermaßen zu Rechenmaschinen erzogen wurden, fehlt im Moment des Kampfes die Selbstsicherheit. Sie werden zunächst prüfen, wie hoch die Unterstützung ist, während vor allen Dingen das Klasseninteresse Geltung haben sollte.

Nur ist sehr gut bekannt, daß den Verbandsvorstand Generalversammlungsbeschlüsse hindern, aus eigener Initiative zum „Abbau“ der Unterstützungen zu schreiten. Es steht ihm aber das Recht zu, einer „Volksabfragung“ näherzutreten, einer Urabstimmung, die auch jetzt noch sehr schnell durchführbar ist und deren Resultat sicher nicht im negativen Sinne ausfällt. Denn wer will mir weismachen, daß beispielsweise einem Kollegen mit 40 Milliarden Mark Umsatzkosten in der Spitze praktisch geholfen ist! Nicht ein Bruchteil der persönlichen Eisenbahnfahrt ist damit befristet. Genau so verhält es sich mit der Arbeitslosen- und der Krankenunterstützung, die in Leipzig zur Zeit den zehnten Teil einer Straßenbahnfahrt ausmachen. Wie schon gesagt, sind die Unterstützungsweise innerhalb unserer Organisation durch die Geldentwertung längst überlebt, darum müssen wir ihre Beseitigung erstreben und uns umstellen zu einer Kampforganisation. Gewiß ist mir nicht unbekannt, daß ein großer Teil besonders der Provinzialkollegen nicht freiwillig von der altüberbrachten Tradition lassen wird, aber auch diese sind aufzuklären. Fällt es ihnen auch dann noch schwer, möge ihnen gesagt sein, daß jede Organisation von ihren Angehörigen Opfer fordert, auch sie werden sich schließlich in die Rolle Greifens finden, die Goethe im „Faust“ sagen läßt:

Ich habe schon so viel für dich getan,
Daß mir zu tun fast nichts mehr übrig bleibt.

Leipzig. Paul Gerjöne.

Anmerkung der Redaktion: Der vorstehende Artikel ist reine Gefühlsache, gewerkschaftliche Illusionspolitik beidseitiger Art. Abgesehen davon, daß eine Gewerkschaftsleitung gar nicht solche Handlungspolitik treiben kann, wie sie Kollege Paul Gerjöne haben möchte, würde eine derartige prinzipielle Umschaltung wohl die große Mehrzahl der Mitglieder nur einem Verbandsratsbeschlusse nach rechtlicher Ausprägung zuvor vorbehalten wissen wollen. Auch Kollegen, die dem Kollegen Gerjöne näherstehen, verziehen auf Generalversammlungsbeschlüsse zu pochen. Den Wert unserer Unterstützungsanstaltungen herabzusetzen durch Vergleiche mit den Leipziger Straßenbahnfahrpreisen, ist auch sachlich nicht richtig, denn in Leipzig fährt man in Rädlerwagen Regie um 200 Proz. teurer elektrisch als in Berlin bei privatwirtschaftlicher Betriebsführung, demnach magst Leipzig noch wahrhaftiges Sehntun dabei. Was wird unter Beseitigung der Unterstützungsanstaltungen aber vom Kollegen Gerjöne eigentlich verstanden? Die Gemahrgelerten (Greif)unterstützung sowie die Arbeitslosenunterstützung wurden bisher auch von weit linksstehenden Arbeiterkreisen als gewerkschaftliche Kampfmittel bewertet. Die Berliner Kollegen haben bei ihrem Streik jetzt nicht erst gefragt, wie hoch die Unterstützung sein würde. Die Berliner Kollegenhaft nimmt den entgegengesetzten Standpunkt von Gerjöne ein. Der G a u w o r t s t a n d hatte augenblicklich der schlechten Finanzlage unläufig vorgeschlagen, sämtliche Unterstützungen aufzuheben. Es wurde beschlossen, Urabstimmung darüber vorzunehmen; von 7000 Mitgliedern waren 5000 gegen und nur 2000 für Aufhebung, bei den Arbeitslosen war gar das Verhältnis wie 6:1. Gleich nach der Nürnberg Generalversammlung mit ihren kritik einschneidenden Unterstützungsbeschlüssen zeigten die Berliner Kollegen, daß sie davon nichts wissen wollen. Unser Artikel zu der Verbandsbekanntmachung in voriger Nummer über den Goldmarktbeitrag mag dem Kollegen Gerjöne auch zeigen, wo eingelegt werden muß.

Aus einer kommunistischen Druckerei

In der Druckerei der „Sozialistischen Republik“ in Köln haben sich seit Februar dieses Jahres tolle Sachen abgespielt. Nachdem der Geschäftsführer A b e . z Merker plötzlich abgesetzt und an seine Stelle E m i l B i n k e n s t e i n aus Leipzig getreten war, der in acht Tagen Remedur schaffen wollte, suchte man das Grundübel beim technischen Personal. Außer der „Sozialistischen Republik“ wurde noch die „Arbeiterzeitung“ für Saarbrücken hergestellt. Letztere mußte infolge der durch die Ruhrbefehle geschaffenen Verkehrslosigkeit ihre Herstellung nach Mannheim verlegen.

Nun ließ es, in der kommunistischen Druckerei den Betrieb rentabel zu erhalten. Über welche Mittel wurden dazu angewandt? Es handelte sich nicht nur darum, Ersparnisse zu machen, sondern auch darum, mißliebige Personen zu entfernen. Über man versah, daß man es mit

organisieren Buchdruckern zu tun hatte. Zuerst wurde an den Betriebsrat das Ansuchen gestellt: entweder die Zustimmung zu Entlassungen zu geben oder aber verkürzt zu arbeiten. Welches wurde abgelehnt, solange noch Arbeit vorhanden war. Das Personal erklärte sich jedoch damit einverstanden, nach Beendigung der Aufräumungsarbeiten und wenn die Aufrechterhaltung des Betriebs dies erfordere, ein bis zwei Stunden verkürzt zu arbeiten. Dieses Entgegenkommen genügte der Geschäftsleitung aber nicht; es mußte der Machtspruchpunkt gesetzt werden, um dadurch zu bekunden, daß man sich von simplen Buchdruckern nichts vormachen lasse.

Als Ausschüßrat und Geschäftsleitung mit ihrer Diktatur nicht durchkamen, holte man den Kollegen Felix Schmidt von der Zentrale der KPD in Berlin. Kollege Schmidt, der an einer Betriebsversammlung teilnahm, handelte im Allgemeinen korrekt, vertrat seinen Standpunkt, der ebenfalls nicht zur Durchführung kam, und verschwand dann wieder. Jetzt mußte das Ding anders aufgezogen werden; zu diesem Zweck erschien nun der frühere Korrektor H e r t M e y e r von der Zentrale der KPD, um endlich durchzusetzen. Kollege Meyer erklärte einfach in der Betriebsversammlung, nachdem ihm ganz gehörig Rede und Antwort gestanden war, er habe sich davon überzeugt, daß die Maschinenseker pro Stunde nur 40 Zeilen (nacher waren es schon 60 und mehr) geleistet hätten, in Wirklichkeit waren es tatsächlich mehr. Meyer vergaß eben bei seiner Rechnung die Zuschläge für gesperrten Saß, Manuskripte usw. und vor allen Dingen die siebenstündige Arbeitszeit. Weiter führte Meyer aus, es sei ein Maschinenseker zu viel; er selbst sei auch Maschinenseker und erbötig, den Beweis dafür zu erbringen. „Kollege“ Meyer hat denn auch tatsächlich gesagt, aber nicht etwa in der Woche, sondern an einem Sonntag und vielleicht mit einem Heilmannchen. Denn es sollen einhalb bis zwei Schiffe Saß gewesen sein, was Schreiber dieses leider erst später erfuhr. Nachdem Herr Meyer immer wieder auf Grantit biß, erklärte dieser „Kollege“ ganz kategorisch: „Der Betrieb wird geschlossen und die Zeitung woanders hergestellt.“ Hierauf wurde Herrn Meyer von einem Kollegen erklärt, daß wir dafür sorgen würden, daß unsere Kollegen im Gau Rheinland-Westfalen seinem Wunsche nicht nachkommen. Diesem Kollegen wurde nun von dem Geschäftsführer Meyer der Ausschluß aus der Partei angedroht und auch tatsächlich wahrgemacht, sämtliche Kollegen erklärten sich aber solidarisch und traten f r e i w i l l i g aus der Partei aus. Zum Schluß wurde dann vom Geschäftsführer Meyer erklärt: „Es wird 24 Stunden verkürzt gearbeitet, damit Entlassungen vorgenommen werden können!“ Diese letzte Äußerung wurde dann auch durchgeführt, aber ohne den Betriebsrat zu fragen. Beschäftigt waren: ein Faktor, vier Maschinenseker, sieben Handseker, davon wurde ein Kollege an der Maschine ausgebildet, um während der Ferien einspringen zu können, zwei Maschinenmeister, zwei Anlegerinnen und ein Hilfsarbeiter. Entlassen wurden: der Faktor, der ausszubildende Maschinenseker, ein Handseker (wohl schon über 60 Jahre alt) und ein Maschinenseker. Sämtliche entlassenen Kollegen machten nun Klagen beim Schlichtungsausschuß und beim Gewerbegericht anhängig, die sämtlich zu ihren Gunsten entschieden wurden, mit Ausnahme der Klage des Faktors auf sechswöchige Rindigung. Ein netter Nasenstüber!

Herr Meyer hat sich wiederholt damit gebrüht, in Leipzig den KPD-Betrieb eingerichtet zu haben; dort seien ähnliche Verhältnisse gewesen, heute aber würden von drei Maschinensekern durchschnittlich 42 Seiten pro Woche hergestellt. Daß diese Behauptung nicht glaubhaft wurde, braucht nicht besonders betont zu werden. Er, Meyer, sei auch lange Gauvorstandsmitglied in Leipzig gewesen und wisse sehr gut, was er zu tun und zu lassen habe. Er betonte sonst noch Beziehungen, die auch wenig glaubhaft klangen, vergaß jedoch zu erwähnen, daß er als einziger Redakteur des „Graphischen Blod“ in Vertretung der Arbeiterinteressen vor kapitalistischer Ausbeutung und in Verunglimpfung der Organisationsinstanzen wegen angeblich mangelhafter Vertretung des Gehilfenstandpunktes sich überschlagen hat. Jetzt entpuppte sich auch Herr B i n k e n s t e i n mehr, der als Geschäftsführer das „Mädchen für alles“ abgab — er las Korrekturen, setzte Anzeigen usw. —, schimfte in der Funktionärerversammlung der KPD auf seine Kollegen, den Organisationsvertreter und seine Trabanten usw. Infolge seines unkollegialen und verhandlungsschädigenden Verhaltens als Geschäftsführer wurde von allen Kollegen der „Sozialistischen Republik“ der Ausschlußantrag gegen ihn gestellt, dem die Mitteliebrerversammlung des Bezirks Köln einstimmig zustimmte.

Binkenstein ist von hier wieder verschwunden. Sollten sich in kommunistischen Betrieben ähnliche Verhältnisse entwickeln, dann ist es Sache der dort beschäftigten Kollegen, dem von der kommunistischen Zentrale entsandten Geschäftsführer mit Vorzicht zu begegnen. Im übrigen ist es ratsam, der Parolepolitik der Kommunisten auch in betreff Buchdruckerangelegenheiten mit äußerster Reserve gegenüberzustehen. Das Interesse der Buchdruckerarbeiter spielt gar keine Rolle dabei; der Zweck soll nur die Mittel heiligen. In Halle hat man darin ja schon vor Köln Erfahrungen gesammelt.

Köln. M. S.

Korrespondenzen

Berlin. Nachdem sich elf Bezirksversammlungen mit Unterstützungs- und Verwaltungsfragen befaßt hatten, nahm eine Generalversammlung am 10. Oktober entscheidend Stellung in diesen Angelegenheiten. Einleitend schilderte Kassierer S c h l e f f e r, wie durch

Geldentwertung, Unwachsen der Arbeitslosen- und Sturzarbeiterzahl und dem gegenüberstehende Verringerung der beitragszahlenden Vollarbeiter die Gaukasse aus dem Gleichgewicht gekommen sei. Zu ihrer Sanierung müssen im Oktober zwei Extragaubeträge, auch von den Kurzarbeitern, geleistet werden. Der Kollage Rechnung tragend, hätten auch die Gauangestellten auf einen Teil ihrer Gehaltsaufschläge verzichtet. Die Auszahlung der städtischen Erwerbslosenfürsorge auf dem Gaubureau verursache erhebliche Kosten; soll diese beschaffen werden, so müsse hierfür monatlich ein Extragaubetrag geleistet werden. Die Aussprache drehte sich hauptsächlich um einen Antrag der Arbeitslosen, der Abschaffung der Unterstützungen und Verringerung der Zahl sowie der Befolgung der Gauangestellten verlangte. Für diesen sprachen Baarb, Engelmeier, Keller, Bartolein, Thormann, Rüdich, dagegen Stroph, Tilsner und Fiedler. Im Schlußwort widerlegte Schleffler verschiedene irrtümliche Auffassungen. Die Berliner Verwaltung sei nicht mit der anderer Gauen vergleichbar. Der erwähnte Antrag wurde abgelehnt, ein entgegengesetzter des zweiten Bezirks angenommen, der sich für Erweiterung der Unterstützungen, Tragung der Kosten durch die Vollarbeiter und gegen den Lohnabbau der Angestellten ausspricht. Der Kassierer gab dann Aufklärung über die neuen Beitragsbestimmungen für Berechnung, Schicht- und Kurzarbeiter. Der Witwe unseres Ehrenvorsitzenden Massini wurde ein Drittel seines Zubehalts bis Ende d. S. bewilligt. Angenommen wurden ferner Anträge gegen Durchbrechung des Wählstundentages, für gesetzliche Anerkennung der Arbeitslosenrate, auf Einreihung der Arbeitslosen in den Produktionsprozess; ein Antrag Schreiber gegen Unterdrückung der Arbeiterpresse, gegen die große Koalition, für Ergreifung der Staatsgewalt durch die Arbeiterschaft, sowie ein Antrag Engelmeier, der baldige Einberufung einer Versammlung der graphischen Betriebsräte verlangt.

Allgemeine Rundschau

Der Nachrichtenendienst des „Korr.“. Unsere Leser haben vielfach gar keine Ahnung, in welcher nur primitiven Weise gegenwärtig die Gewerkschaftspresse zu informieren vermag. Wir sind der Ansicht, daß man von den Gewerkschaftsvorständen es nicht so weit hätte kommen lassen sollen. Das aufs Ganze gehende Unternehmertum qualifiziert dankend darüber. In der Arbeiterschaft, wo jetzt häufig sogar schon das politische Arbeiterblatt fehlt, ist geradezu eine Meinungsanarchie ausgebrochen. Auch in Buchdruckerkreisen hat mancher die Kerzen verloren und schimpft auf Verbandsvorstand, Redaktion, Gauvorstand, Bezirks- und Ortsvorstand feste drauf los. Hat man kein Urteil darüber, daß so doch niemals Gewerkschaftspolitik getrieben werden kann? Wenn wir nun schon in der zweiten Woche wegen der Berliner Vorgänge mit der Lohnfestsetzung aufgefahren sind, dann kann man doch nicht beim Verbandsvorstand und der Redaktion die Schuld dafür suchen! Gerade von diesen Seiten werden die unglaublichsten Anstrengungen gemacht, die Sache wieder flott zu kriegen und die handfesten Verschlechterungen abzuwehren. Um nur ja etwas Positives bringen zu können, wird das Erscheinen des „Korr.“ je nach der momentanen Situation verschoben. Es ist doch auch zu berücksichtigen, daß der „Korr.“ seit April nur noch zweimal erscheint, wobei die Buchdrucker mit ihrem Organ sich noch in einer glänzenden Position befinden gegenüber andern Arbeitergruppen. Die vorige Nummer haben wir z. B. am Sonnabendnachmittag zum ersten Male fertig gemacht. Am Montag früh wurde die Drucklegung auf Grund neuer Verlautbarungen aus Berlin hinausgeschoben und dafür am Nachmittag eine Ausgabe von acht Seiten vorbereitet. Diese kam aber so auch nicht heraus, denn am Dienstagmorgen um 5 Uhr traf Meldung über noch Ungeklärtheit der Situation ein. Infolgedessen erschien die Nummer mit halbem Inhalte, nur vier Seiten stark. (Acht Seiten sind wegen der ungeheuren Kosten etwa nur aller sechs Wochen möglich.) Das an den Lohnverhandlungen teilnehmende Redaktionsmitglied muß unter den erschwerten Verhältnissen mit einem nicht durchgehenden Nachschub fahren, trotzdem wird an den verschobenen Wählstagen unter solchen Umständen wie jetzt um 5 oder um 4 Uhr früh angefangen. In Kenntnis ist man dann in den Morgenstunden schon besser unterrichtet als durch die Tageszeitungen. Es geschieht also alles, um schnellstens die Kollegenchaft in Kenntnis zu setzen, unser Nachrichtenendienst funktioniert gut. Die Schwierigkeiten sind aber anderer Art, darüber kommen wir mit Nacharbeit und in überflüssig erteilte Kollegen auch mit den heftigsten Angriffen gegen den „Korr.“ nicht hinweg. Wer sich jetzt das Herz einmal richtig freimachen will, der spare solche Worte und handle durch gute Tat an den vielen Berliner Kollegen, die auf der Strecke geblieben sind. Denn mit kräftigen Entladungen über die Schuldfrage ist ihnen nicht geholfen.

Neue Lohnsätze für das Buchdrucker- und Schriftsetzer-Gewerbe. Für die Zeit vom 15. November bis 6. Dezember wurden die Stundenlöhne in Goldpfennigen festgesetzt. Es beträgt der Spitzenstundenlohn des verheirateten Helfers in der Ortsklasse I (Berlin) 40 Pf., in der Ortsklasse II (Weimar) 38 Pf. Über den Zahlungsmodus wurde folgendes vereinbart: Da die Verhältnisse zur Zeit in Reichweite noch außerordentlich verschieden sind und teilweise über die zur Verfügung stehenden merkständigen Zahlungsmittel besteht, kann eine allgemeine feststehende und gültige Bestimmung über eine Auszahlung in wertbeständigem Geld nicht getroffen werden. Es wird jedoch empfohlen, insbesondere am Schlußablage jeder Lohnwoche, d. h. am Freitag, den dann fälligen Restlohn soweit als möglich wertbeständig anzuberechnen. Dadurch werden auch etwaige Kursdifferenzen, die den tatsächlichen Wert der letzten Lohnzahl beeinflussen könnten, gemindert.

Die Demobilisierungsvorschriften betreffend. Wie der „Vorwärts“ mitteilen konnte, ist die Auffassung irrig, als hätten auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Demobilisierungsvorschriften über die Arbeitszeit der Arbeiter vom 23. November 1918 und der Angestellten vom 18. März 1919 eine Verlängerung nur bis zum 17. November erfahren. Dadurch sollte nach Ansicht der unternehmerfreundlichen Presse eine Beseitigung des Wählstundentages auf „kaltem Wege“ erfolgt sein. Dieser Zweifel war jedoch verfrüht, weil die „Verordnung über die Verlängerung der Geltungsdauer zweier Demobilisierungsvorschriften“ vom 29. Oktober d. J. in Wirklichkeit folgendes besagt: „Die Anordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 („Reichsgesetzblatt“ S. 1334) nebst der ergänzenden Anordnung vom 17. Dezember 1918 („Reichsgesetzblatt“ S. 1436) und die Verordnung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 („Reichsgesetzblatt“ S. 315) bleiben bis zum 30. November 1923 in Kraft.“ Danach bleiben also die Demobilisierungsvorschriften über die Arbeitszeit zunächst noch bis Ende November in voller Geltung. Inzwischen aber geht bereits wieder eine andere Lesart durch die Presse, wonach selbst im Reichsarbeitsministerium keine Klarheit herrschen soll über den Rechtszustand in der Arbeitszeitfrage. Dieses Amt gab auf eine Anfrage die Auskunft, daß die Demobilisierungsvorschriften über die Regelung der Arbeitszeit tatsächlich nur bis zum 17. November verlängert worden und somit abgelassen sei. Die Angabe des 30. November als Ablaufdatum beruhe auf einem Schreibfehler. Zur Klärung der Sachlage wird die Reichsregierung hoffentlich schnellstens interpelliert und eventuell veranlaßt werden, die Demobilisierungsvorschriften noch einmal zu besprechen.

Wahlkündigung von Angestellten. Wie notwendig es ist, daß die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen auf eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Demobilisierungsvorschriften hinwirken, falls das Arbeitsgesetz nicht baldigst vom Reichstage verabschiedet werden sollte, das beweisen zahlreiche Kündigungen von Angestellten aller Branchen, die ursächlich mit der vermeintlichen Aufhebung der Demobilisierungsvorschriften für die Angestellten vom 18. März 1919 zusammenhängen. Auch im Buchdrucker- und Schriftsetzer-Gewerbe sind in letzter Zeit, namentlich in Stinnes-Betrieben, vielfach Kündigungen von Angestellten ausgeprochen worden, zweifellos zu dem Zwecke, diese für eine Arbeitszeitverlängerung gefälliger zu machen. Eine unerträgliche Herausforderung wird damit vom Unternehmertum praktiziert angesichts der Tatsache, daß heute Millionen von Angestellten und Arbeitern auf dem Straßenspaster liegen, die froh wären, wenn sie für acht Stunden volle Beschäftigung hätten. Wenn es noch eines weiteren Beweises bedürfte, daß die Kopf- und Handarbeiter vom Unternehmertum nicht etwa aus Arbeitsmangel, sondern lediglich zum Zwecke der Beseitigung des Wählstundentages zur Arbeitslosigkeit verurteilt werden, so wäre dieser Beweis durch den neuesten Gewaltstreik von Unternehmenseite als erbracht anzusehen. Es ist bereits so weit gekommen, daß sogar französische Gewalttäter für den Schutz der sozialen Rechte der deutschen Arbeiter und Angestellten eintreten müssen. Poincaré hat öffentlich erklärt, daß er seine Hand zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft nicht bieten würde, und der französische General Degoutte ist noch einen Schritt weitergegangen, indem er eine sofort in Kraft tretende Verordnung erließ, wonach mehr als 500 Arbeiter und Angestellte beschäftigten Unternehmen im besetzten Gebiet die Gesamtarbeitung der Arbeiter und Angestellten verboten ist, wenn die Entlassung auf dem Befehle einer Unternehmervereinigung beruht. Für Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren und Geldstrafen bis zu 100 000 Goldmark angedroht. Kann das Nationalbewußtsein des deutschen Unternehmertums in noch ärgerer Weise bloßgestellt werden?

Gewerkschaftsprotest gegen eine Preisgabe der besetzten Gebiete. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände befaßten sich am 16. November eingehend mit der wirtschaftspolitischen Entwicklung im besetzten Gebiete und beklagten ihre Stellungnahme dazu durch folgende Entschließung: „Nach Aufgabe des passiven Widerstandes ist es nicht gelungen, die Widerstände gegen die Inangefahrt der Wirtschaft im besetzten Gebiete zu überwinden. Die dadurch hervorgerufene Not erfordert größte Hilfsbereitschaft des Reiches. Unbeschadet dieser Not haben die Wirtschaftskreise Kündigungen und Entlassungen in einem Ausmaße vorgenommen, das in den wirtschaftlichen Verhältnissen keine Begründung findet. Der Entschluß der Reichsregierung, der dadurch gesteigerten Zahl der Arbeitslosen die Erwerbslosenunterstützung von einem bestimmten Zeitpunkt an zu entziehen, muß die davon Betroffenen in grenzenloses Elend stürzen. Die Gewerkschaften können die Verantwortung für eine solche Maßnahme nicht übernehmen, da es nach ihrer Überzeugung möglich ist, die erforderlichen Mittel durch eine angemessene Beschäftigung aufzubringen. Ehe daher die letzte Entscheidung getroffen wird, fordern wir von der Reichsregierung, daß sie inner- und außerpolitisch alle Mittel anwendet, um die besetzten Gebiete und ihre deutsche Bevölkerung dem Deutschen Reich zu erhalten.“

Gewaltmaßnahmen gegen die politische Arbeiterpresse. Zahlreiche Verbote sozialdemokratischer Zeitungen sind in letzter Zeit erlassen, und sie haben die an und für sich schon schwer um ihr Fortbestehen kämpfende Arbeiterpresse in förmliche Bedrängnis gebracht. Fast kein deutscher Landesteil ist von den Zensurverboten verschont geblieben, besonders nicht hagenen sie aber in Bayern und Elsaß auf die sozialdemokratischen Parteibetriebe hernieder. Da größtenteils die Mittel fehlen, um die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe auch nur für eine einzige

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile zu 10 Milliarden für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 40 Milliarden. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postfachübergabe.

An die deutsche Kollegenschaft!

In einem ungleichen Kampfe um Erringung der Goldlöhne, in dem sich alle Machtmittel der Gewalthaber gegen uns wandten, ist die Berliner Kollegenschaft unterlegen.

Iber ein Drittel der Mitglieder ist auf der Streide geblieben. Fast alle unsere Funktionäre, unsere zuverlässigsten Vertrauensleute usw. sind aus den Betrieben ausgeschaltet. Ihnen wird auch die Erwerbslosenfürsorge verweigert. Auch haben wir noch Inhaftierte zu verzeichnen, deren Familien wir notdürftig unterstützen müssen.

Deshalb bitten wir alle Mitgliedschaften, die uns schon freiwillig in Aussicht gestellten Unterstützungsgelder sobald als möglich an die Adresse: Hermann Schießler, Berlin SO, Emselufer 24 bis 25 (Postfachkonto Berlin 102949) zu überweisen.

Auch ersuchen wir, weitere Sammlungen für die Gemakregelten in die Wege zu leiten.

Kollegen! Zeigene ein jeder nach seinen Kräften!

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

Verein der Stereotypen u. Galvanoplastiker Berlins und Umgegend

Richtung! Achtung!

Auf Beschluß der Versammlung vom 18. November 1923 beträgt der wöchentliche Beitrag 50 Goldmarken, erstmalig zu zahlen vom 19. bis 24. November (47. Woche). Die Beiträge werden vorläufig täglich von 4 bis 6 Uhr im Vereinslokal, Dresdener Straße 80, entgegengenommen. Bis Freitagabend müssen sämtliche Beiträge für die laufende Woche bezahlt sein.

Die ausgesperrten und arbeitslosen Kollegen müssen sich jeden Sonnabend im Verkehrlokal, und zwar die Buchstaben A-R von 4 bis 6 Uhr und die Buchstaben D-J von 6 bis 8 Uhr, Vereinsbuch legitimiert. Die ausgesperrten Kollegen haben ihr Vereinsbuch in der Druckerei, wo sie zuletzt gearbeitet haben, vom Vertrauensmann abzuholen. Beiträge werden Sonnabends erst nach 6 Uhr in Empfang genommen. Die Kollegen werden dringend ersucht, diese Vorschriften genau zu befolgen, damit die Beschäftigte der Versammlung durchgehend werden können.

Nächste Vereinsversammlung: 16. Dezember.

Der Vorstand.

Kein Aluminium - Auf Teilzahlung!

30-40 Tage. Billig! Welt direkt an Private franco Haus. 1 Gah prima Kochtöpfe mit Deckel, 1 bis 5 Liter (4 Stück), 2000 Milliarden frei! (20 G. M. umg.), 1 Gah prima Kochtöpfe mit Deckel, 6 bis 7 Liter (3 Stück), 2400 Milliarden frei! (22 G. M. umg.); zu jed. Gah wird eine Garnit. kleiner Kochtöpfe umsonst mitgeliefert. Anzahlung bei Bestellung (erste Rate) beliebig, alles weitere wegen der Zahlung ersieht jeder aus unserm Prospekt, welcher bei Bestellung zugesandt wird. Postfachkonto Hannover 28925. Katalog gratis. Vertreter für alle Plätze gesucht (10 Proz. Provision). [183] Mathias a. Haber, Aluminiumindustrie, Emdenfeld 1. W.

Tüchtiger Akzidenzsetzer

auch wirkungsvolle Inserate, sucht Arbeit, welcher Art und wo, gleich. Alter 32 Jahre, ledig. Beste Zeugnisse. [180] Paul Ulrich, Dresden-N., Marschnerstraße 32.

Einige Maschinenmeister

für allerbesten Qualitätsdruck suchen [172] J. Hefenland G. m. b. H., Stuttgart.

Einland! Ausland!

Junger, strebsamer Akzidenzsetzer

weicher dies durch Zeugnisse nachweisen kann, bis jetzt in ungekündigter Stellung, sucht sich im In- oder Auslande zu verändern. Offerten unter Nr. 186 an die Geschäftsstelle, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Linotypsetzer

23 Jahre alt, ledig, fünf Jahre Praxis, an sämtl. Mod., Kläte, u. Gash. stellt, Leseart u. feinst. u. s. w. u. Verfl., sich veränd. Ang. unter Nr. 184 an die Geschäftsstelle, Leipzig, Königstraße 7.

Akzidenz- und Inseratensetzer

tüchtige, zuverlässige Kraft, 30 Jahre, ledig, sucht Arbeit irgendwelcher Art, wie Bucker, Autogegleiter, Kutscher (Kass. v. d. K.), oder dergl. Beste Zeugnisse. Werte Off. erbittet Karl Lange, Dresden-N., Bartholomäistr. 1, Part. r.

Hannover!

Tüchtiger, erfahrener Akzidenzsetzer, 29 Jahre alt, ledig, m. besten Zeugnisse über langjährige Tätigkeit in Qualitätsdruckerei, pers. i. Stahlschneid., sucht Stellung. [182] West. Angebote an F. K. 18, Hannover, Hauptpost, erbeten.

Tüchtiger Setzer

für durchlaufende Arbeit, (auch gute Inserate) sucht sofort Stellung, egal wo, in O. A., ledig. Beste Zeug. Paul Joch, Dresden-N., Neesenstr. 19, S. 1.

Gedächtnisausbildung

von G. Sloy (Lous.-Langenscheidt), vollständig neu und ungeb. geg. englische Unterrichtsbücher (Lous.-Langenscheidt), guterhalt. zu kaufen gesucht. Angebote erbittet H. Bierbach, Jella-Mehlis 2 (Lhr.), Kadebachstraße 9.

Duden, große Ausgabe

5 Goldm., portofrei bis 30. Nov. Wertzeuge, Fachbücher liefert Der Graphische Verlag, Thilo Lange, Dresden-N. 1, Postfachkonto Dresden 6267.

Originalentwürfe

für Packungen aller Art zu kaufen gesucht. West. Offerten unter Nr. 187 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbet.

Stichol f. Blei, Holz, Linoleum

Verl. d. Bild.-Verb. d. Dtsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Am 11. November verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Gelehrte

Friedrich Nissen im 63. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Verein „Gutenberg“ Schleswig.

Am 12. November verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Faktor

Paul Röfer aus Haan, im Alter von 47 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Ortsverein Aghern, Bezirksverein Lehr.

Am 16. November verstarb plötzlich und unerwartet unser werter Kollege, der Gelehrte

Adolf Ohlig aus Breslau, im Alter von 69 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Ortsverein Orestan.

Faktoren des Tarifstreiks VII (Sachsen)

Eine am 20. Nov. in Leipzig tagende, von Mitglied. des Faktorenab. u. d. Fr. Fakt. Vereinig. besuchte Versamml. hatte einfl. a. a. Fakt. d. Wafford, d. Oberreit. u. d. Werkmeisterverband (Wafford) zu volkstümlichen. Jahrb. Übertrittsmeid. sind bereits erfolgt. Die Leipziger Koll. woll. ihre Übertrittserklärung am Mittwoch, 22. Nov. (6-11 Uhr) i. d. Buchdr.-Werkstätte, Köhlgäß. 5, abgeben. Die nächste Versammlung findet am 2. Dezember, abends 7 Uhr, im „Ruchengarten“, Dresdener Str., statt. Alle Faktoren und Angehörten sind herzlich eingeladen. Der Vorstand der F. J. V.

Seben ist erschienen: DEUTSCHER BUCHDRUCKER-KALENDER 1924

Zehn Bogen stark, zweifarbiges Druck auf weißem, holzfreiem Papier, ausgestattet mit Notizblättern. Bewährte Mitarbeiter schrieben sorgfältig ausgewählte Abhandlungen und vollendeten mit dem Herausgeber ein unentbehrliches Taschenbuch für die gesamte deutsche Kollegenschaft! Den Umschlag und die Innenausstattung mit zwölf künstlerischen Illustrationen und Zierleuten besorgte Graphiker C. H. Meyer (Leipzig). Als Textschrift kam die prächtige Koch-Antiqua zur Verwendung. Der Buchdruckerkalender 1924 besitzt bibliophilen Wert. Preis: Gebunden 1 Goldmark. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8. Postfachkonto 53430.

Am 14. November verstarb unser lieber Kollege, der Gelehrte **Ernst Hille** im Alter von 73 Jahren an Altersschwäche. Lange Jahre war er Funktionär und hat sich große Verdienste erworben. Er ruhe in Frieden! Ortsverein Meissen.

Am 16. November verstarb infolge eines Unglücksfalls unser werter Kollege, der Gelehrte **Karl Veilinger** aus Unterkrickheim, im Alter von 22 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm G.-V. Ludwigsdorf.

Als ehemaliger Volksschüler leitende Stellung erhalten

Anstellung im Ausland. - Einkommen verdoppelt. - Vom Handwerksburschen zum Kommerzienrat. - Anstellung als Dolmetscher. Vom Kontoristen zum Prokuristen aufgerückt. - Als Obersatzer tätig. Lehrerprüfungen bestanden. - Gehaltserhöhung usw.

Solche und viele andere ähnliche Erfolge haben uns in freiwillig abgegebenen Anerkennungen unzählige unserer Schüler berichtet. Nur durch Sprachkenntnisse



die sie auf Grund der Unterrichtslehre nach unserer Methode Toussaint-Langenscheidt erworben haben, haben diese Leute ihre Erfolge erzielt. Auch Sie können es diesen Leuten gleichen. Glauben Sie nicht, dass Sie es nicht schaffen. Sie brauchen nur den Willen dazu aufzubringen. - Vorkenntnisse od. bessere Schulbildung sind nicht erforderlich. Sie lernen nach unserer Methode von der ersten Stunde an die fremde Sprache mit unbedingter Sicherheit richtig lesen, schreiben, sprechen und verstehen. Sie sind schon in ganz kurzer Zeit in der Lage, sich zu verständigen und einfache Briefe zu schreiben, also Ihre Kenntnisse tatsächlich nutzbringend anzuwenden. - Vertrauen Sie sich unserer Führung an. Auch Sie werden alle Erfolge erringen, die schon viele Tausende vor Ihnen erzielt haben, wenn Sie nach der

Methode Toussaint-Langenscheidt

eine fremde Sprache erlernen. - Um unsere Unterricht kennen zu lernen, brauchen Sie keinen Pfennig auszugeben. Tellen Sie uns auf nebenstehendem Abschnitt nur Ihre Adresse mit und die Sprache, die Sie erlernen wollen. Wir senden Ihnen dann

vollständig kostenlos

portofrei und ohne irgendwelche Verbindlichkeit eine Probelektion zu. Selbst wenn Sie heute noch nicht wissen sollten, wie Sie Sprachkenntnisse einmal erwerben können, wäre es falsch von Ihnen, unser Angebot nicht zu beachten. Veränderungen ergeben sich bald im Leben. Viele Tausende, die früher einmal aus Lieblust Sprachen erlernen haben, besitzen heute in ihren geliebten Sprachkenntnissen

die Grundlage für ihre Existenz.

Überlegen Sie nicht lange. Schreiben Sie heute noch.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt) Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 29-30

Auf nebenstehendem Abschnitt nur die gewünschte Sprache und Adresse genau angeben. In offenem Briefumschlag frankiert als „Drucksache“ (4 Milliard. Mark) einschicken. Wenn weitere Zusätze gemacht werden, nur als verschlossener Brief zulässig.

Name:
Beruf:
Ort u. Str.:

Hier abtrennen

Ich er- suche um Zu- sendung der im „Korrespondent“ angebotene Probelektion der

Sprache kosten- los, portofrei und ohne Verbindlichkeit